

Grundversorgung

Gemäß § 36 (2) EnWG erfolgte zum 01.07.2024 die erneute Feststellung des Grundversorgers im Netzgebiet der EFG Erdgas Forchheim GmbH.

Ergebnis der Feststellung ist, dass die Grundversorgung im Netzgebiet der EFG Erdgas Forchheim GmbH vom Vertrieb:

EFG Erdgas Forchheim GmbH
Haidfeldstraße 8
91301 Forchheim

wahrgenommen wird.

Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG ist jeweils das Versorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Ermittlung des Grundversorgers erfolgte erstmals zum 1. Juli 2006 und wird alle drei Jahre zum 1. Juli erneut durchgeführt.